

# COMMENTATIONES HISTORIAE IVRIS HELVETICAE

XVI



EDITIONS JURIDIQUES LIBRES  
FREIER JURISTISCHER VERLAG



UNIVERSITÉ  
DE GENÈVE

FACULTÉ DE DROIT



---

# COMMENTATIONES HISTORIAE IVRIS HELVETICAE

curantibus

Felix Hafner

Andreas Kley

Victor Monnier

Stefan G. Schmid

*Tiré à part électronique de / Elektronische Sonderausgabe von*

GAUTSCHY Rita, *Abgaben im alten Ägypten*, in: HAFNER Felix/KLEY Andreas/MONNIER Victor/SCHMID Stefan G. (Hrsg.), *Commentationes Historiae Iuris Helveticae*, Bd. XVI, Lausanne 2018, S. 3–34.



In ædibus EJL / FJV  
LOSANNÆ  
Anno MMXVIII



UNIVERSITÉ  
DE GENÈVE

FACULTÉ DE DROIT

## Éditions juridiques libres (Freier juristischer Verlag)

Les Éditions juridiques libres (EJL | FJV) sont une maison d'édition juridique suisse fondée par un groupe de chercheurs en droit.

Sans but lucratif, les EJL publient des ouvrages scientifiques en allemand, français, italien et anglais à destination de tous les professionnels du droit suisse. Au sein de leurs collections, les EJL accueillent tout type d'ouvrage scientifique de qualité (monographie et thèse, ouvrage collectif, commentaire, revue, etc.), qu'il s'agisse des travaux de chercheurs indépendants ou issus d'institutions publiques de recherche.

Les ouvrages publiés aux EJL sont disponibles au format numérique, gratuitement et en intégralité (*open access*). Des exemplaires papier de leurs publications sont également disponibles au moyen d'un système d'impression à la demande.

Les EJL ont pour triple objectif d'améliorer l'accessibilité des publications juridiques, d'en réduire les coûts pour les institutions et les particuliers, ainsi que d'en améliorer le bilan écologique.

Toutes les publications des EJL | FJV sont en accès libre et gratuit sur

<https://www.ejl-fjv.ch/>



La présente œuvre est soumise à une licence Creative Commons CC BY-NC-ND 4.0. L'utilisation, la reproduction, le partage de l'œuvre sont notamment autorisés à condition : (i) d'attribuer l'œuvre à son auteur ; (ii) de ne pas exploiter l'œuvre commercialement ; (iii) de ne pas effectuer de modifications de l'œuvre. Le logo « open access », créé par The Public Library of Science (PLoS), est soumis à une licence CC BY-SA 3.0. La police de caractères Cardo, créée par David Perry, est soumise à une licence Open Font License, version 1.1.

Editions Juridiques Libres (Freier Juristischer Verlag)

Lausanne 2018

ISBN 978-2-88954-010-5 (print)

ISBN 978-2-88954-011-2 (PDF)

---

Rita Gautschy\*

## Abgaben im alten Ägypten

### 1. Einführung

#### *a. Abhängigkeit Ägyptens vom Nil*

Ägypten wird sehr stark vom rund 1550 Kilometer langen Nil geprägt, der das Land von Süden nach Norden durchfließt. Das mitunter nur wenige Kilometer breite Niltal bietet nahezu das einzige fruchtbare Land in Ägypten – abgesehen vom Fayum und einigen wenigen Oasen besteht der Grossteil des Landes aus Wüste. Die sich jährlich wiederholende Nilschwemme sorgte vor dem Bau des Staudamms bei Assuan dafür, dass ab ca. Anfang Juni das Wasser leicht zu steigen begann. Die Hochflut-saison setzte dann im Juli ein. Etwa ab Oktober erreichte der Nil wieder seinen normalen Pegelstand. Neben dem Wasser selbst war vor allem der dunkle Schlamm wichtig, der die überfluteten Felder düngte. Ein ausgeklügeltes System aus Deichen, Kanälen und Bassins ermöglichte, dass auch höher gelegene Felder bewässert werden konnten. Das ganze System reagierte jedoch sehr empfindlich auf den erreichten Höchstpegelstand des Nils: war die Schwellhöhe zu gering, blieben höher gelegene Bassins leer und somit auch die höher gelegenen Felder unbewässert, was zu Ernteausfällen und Hungersnöten führte. Andererseits bewirkte ein zu hoher Maximalpegelstand, dass Dämme und Häuser zerstört

---

\* Privatdozentin für Altertumswissenschaften und Wissenschaftsgeschichte an der Universität Basel. Ich bedanke mich bei Urs Behnisch und Rainer Nutz für Kommentare und Anregungen zur Erstfassung dieses Manuskripts.

wurden. Der erreichte Höchststand des Nils wurde demnach bereits im 2. Jt. v. Chr. mithilfe sogenannter Nilometer regelmässig gemessen und aufgezeichnet.

### *b. Grundlagen der Wirtschaft im Alten Ägypten*

Die Basis der altägyptischen Wirtschaft war die Landwirtschaft. Die Felder wurden von Bauern bearbeitet, die in kleinen Ortschaften lebten. Theoretisch gehörte nach altägyptischer Vorstellung alles Land den Göttern und somit dem Pharao, weil dieser der Vertreter der Götter auf der Erde war. Seit dem 3. Jt. v. Chr. überliess der Pharao den bedeutenden Tempeln des Landes Ländereien, u.a. damit diese selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten. Da der Pharao den Tempeln das Land jedoch jederzeit wieder entziehen konnte, waren die Tempel keine Landbesitzer, sondern nur Landnutzer. Man besass nicht das Land an sich, sondern nur das Recht, es zu bestellen. Während des ägyptischen Neuen Reiches (2. Hälfte 2. Jt. v. Chr.) waren die Tempel schliesslich die vorherrschenden Landnutzer. Aber nicht nur religiöse Einrichtungen wie Tempel, sondern auch säkulare Institutionen wie der Harem, die Königin oder einzelne Individuen konnten Land halten. Das Land des Pharaos wird als *khato*- und *minê*-Land bezeichnet. Zur Gruppe der individuellen Landnutzer gehörten Soldaten, Handwerker und auch Frauen. Das Recht, das Land zu bestellen, konnte verkauft und vererbt werden. Bezahlt wurde über Tauschhandel: für alles gab es Preise in Referenz zu einem abstrakten Standard, der oft in Getreidemengen ausgedrückt wurde.

Grundsätzlich hatte man als Bauer zwei Möglichkeiten, seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Gehörte man zur privilegierten Gruppe, konnte man ein eigenes Stück Land bestellen. Für die Mehrheit der Bauern verblieb jedoch nur die zweite Option: für einen grösseren Haus-

halt oder eine Institution zu arbeiten.<sup>1</sup> Für eine Institution – z.B. einen Tempel – zu arbeiten, bedeutete, dass eine bestimmte vorab festgesetzte Menge des Produkts dem Vorgesetzten nach der Ernte abgeliefert werden musste.

Papyri aus der zweiten Hälfte des 2. Jt. v. Chr. belegen, dass in Ägypten zwischen drei unterschiedlichen Landqualitäten unterschieden wurde, die man als Hohes Land, Erhöhtes Land und Frisches Land bezeichnete.<sup>2</sup> Frisches Land war jenes Land, das jährlich vom Nil überflutet und somit automatisch gedüngt wurde. Erhöhtes Land war Land, das etwas höher lag. Hohes Land schliesslich ist wahrscheinlich Land, das künstlich bewässert werden musste. Je nach Landqualität erwartete man unterschiedlich hohe Erträge, wobei zu berücksichtigen ist, dass der tatsächliche Ertrag nicht nur von der Qualität des Bodens, sondern auch noch von der Höhe der Überschwemmung abhängt.

## 2. Quellen

Aus der Zeit des ägyptischen Neuen Reiches (ca. 1500–1070 v. Chr.) und der Dritten Zwischenzeit (ca. 1070–664 v. Chr.) haben sich einige Papyri erhalten, die Informationen zu den im Alten Ägypten fälligen Gebühren liefern können, die von Ägyptologen oft ohne weitere Unterscheidung als «Steuern» bezeichnet werden.

---

1 Unter «Haushalt» ist in erster Linie eine wirtschaftliche Einheit zu verstehen, nicht eine familiäre.

2 So z.B. im Papyrus Wilbour, der aus dem 4. Regierungsjahr Pharaos Ramses V. stammt (ca. 1142 v. Chr.) und heute im Brooklyn Museum in New York (Akzessionsnummer 34.5596) aufbewahrt wird.

*a. Papyrus Wilbour*

Der umfangreichste dieser Papyri ist der sogenannte Papyrus Wilbour, der aus dem 4. Regierungsjahr von Pharao Ramses V. (ca. 1142 v. Chr.) stammt. Es handelt sich dabei um ein altägyptisches Register von Ländereien in Mittelägypten zwischen Krokodilopolis und der heutigen Stadt El-Miniyah, die verschiedenen Institutionen gehörten.<sup>3</sup> Die aufgezeichneten Daten reichen vom 15. Tag des 2. Monats bis zum 1. Tag des 3. Monats der Achet-Jahreszeit, was zu dieser Zeit dem Monat Juli entspricht – einem Zeitpunkt, an dem die Nilschwemme üblicherweise bereits im Gang ist. Im Landsurvey geht es daher in erster Linie um höher gelegenes Land, das vom Nilwasser gar nicht oder erst spät erreicht wird. Somit kann auch die Gesamtfläche der erwähnten Felder nur einen Teil der totalen kultivierbaren Fläche in der Region ausgemacht haben.

Bei Frischem Land rechnete man im Papyrus Wilbour mit einem durchschnittlichen Ertrag von 10 Säcken Getreide pro Arure, bei Erhöhtem Land mit 7 ½ Säcken Getreide pro Arure und bei Hohem Land mit 5 Säcken Getreide pro Arure.<sup>4</sup> Anhand des Textes lässt sich nicht entscheiden, worum es sich bei diesen Werten genau handelt: ist es der Gesamtertrag, oder der Nettoertrag nach Abzug der Saatkosten und der Bezahlung der Arbeiter und Tierfutterkosten oder die fällige Steuerabgabe? Aufzeichnungen aus dem 19. Jh. und Beobachtungen aus dem frühen 20. Jh. liefern Hinweise darauf, was diese Werte bedeuten könnten. Beobachtungen aus der Zeit vor dem Bau des Grossen Assuan-Staudammes belegen, dass Hohes Land in altägyptische Masse konvertiert bis zu 5 ½ Säcke Getreide pro Arure liefern kann, und Frisches Land bis zu 14 ½

---

3 ALAN H. GARDINER, *The Wilbour Papyrus Vol. II: Commentary*, Oxford 1948, S. 41-55. Die Entfernung zwischen Krokodilopolis und El-Miniyah beträgt ca. 140km.

4 Siehe GARDINER (Fn. 3), S. 27-29. Eine Arure entspricht 4200 m<sup>2</sup> und ein Sack Getreide 96 Liter.

Säcke Getreide pro Arure, wobei man durchschnittlich 9 Säcke Getreide pro Arure erwarten kann.<sup>5</sup> Aufzeichnungen aus den Jahren 1830/1831 beweisen zunächst, dass das damals gebräuchliche System in Ägypten noch immer bzw. wieder demjenigen von vor tausenden Jahren ähnlich war, nur die verwendeten Einheiten hatten sich inzwischen geändert.<sup>6</sup> Wilkinson berichtet, dass Steuern abhängig von der Güte des Landes erhoben werden und dass es drei unterschiedliche Landqualitäten gäbe. Der Ertrag hänge von der Qualität des Bodens und der Höhe der Überschwemmung ab. Als maximal möglicher Ertrag auf 1 Feddan Land in der Umgebung von Theben in Oberägypten werden 8 Ardeben Weizen angesehen, wobei 4 Ardeben als Mittelwert und 1 Ardebe als absolutes Minimum gilt.<sup>7</sup> Umgerechnet bedeutet das auf 1.5 Aruren einen maximalen Ertrag von 16 Säcken Weizen, im Mittel von 8 Säcken und im Minimum von 2 Säcken. Als Saatgut werde zudem für 1 Feddan Land  $\frac{1}{2}$  Ardebe benötigt, das von der Regierung ausgeliehen und nach der Ernte vom Bauern in gleicher Menge und Güte zurückgegeben werde. Im 19. Jh. hing die Höhe der Steuer dann auch noch einerseits davon ab, in welchem Teil des Landes man sich befand, und andererseits von der Höhe der Überschwemmung. Diese «modernen» Vergleichswerte des erzielbaren Gesamtertrages legen nahe, dass es sich bei den Angaben im Papyrus Wilbour entweder um erwartete mittlere Gesamterträge oder um Nettoerträge nach dem Abzug des Saatgutes, der Löhne und Tierfutterkosten handelt.

Der sogenannte Text A des Papyrus Wilbour ist in vier Sektionen unterteilt und in jeder Sektion erscheinen die gleichen landbesitzenden Institutionen in der immer gleichen Reihenfolge: Tempel in Theben, He-

5 BEN J. J. HARING, *Divine Households. Administrative and economic aspects of the New Kingdom royal memorial temples in Western Thebes*, Leiden 1997, S. 290.

6 I. G. WILKINSON, *Topography of Thebes and General View of Egypt*, London 1835, S. 267-270.

7 1 Feddan entspricht 1.5 Aruren, 1 Ardebe 195 Litern bzw. ziemlich genau 2 Säcken Getreide.

liopolis und Memphis, danach kleinere Kultzentren und säkulare Einrichtungen. Felder, die zu einer bestimmten Institution gehörten, waren in sogenannten Domänen organisiert: es handelt sich dabei um administrative Einheiten, die aus geografisch verstreuten Feldern bestehen. Es lassen sich zwei verschiedene Arten von Domänen unterscheiden, die als «zugeteilte» bzw. «nicht zugeteilte» Domänen bezeichnet werden. Nicht zugeteilte Domänen waren Gruppen von Feldern, die von derselben Institution bestellt wurden, die auch in der Paragraphenüberschrift angegeben ist und von einer Person dieser Institution administriert wurde. Die genannte Institution erhielt in vielen Fällen vermutlich alle Nettoerträge. Manchmal sind darin aber auch Felder inkludiert, bei denen andere Institutionen Ansprüche auf Teile der Ernte stellten. Das Land wurde von einem Kollektiv von Landarbeitern bewirtschaftet, die unter der Aufsicht eines Verwalters standen, der für die Bewirtschaftung des Feldes offiziell verantwortlich war und dessen Name im Papyrus genannt ist. Die Domäne konnte in weitere Subdomänen unterteilt sein, die dann in der Hand unterschiedlicher untergeordneter Verwalter waren, die für ihre Vorgesetzten arbeiteten. Einträge von nicht zugeteilten Domänen erkennt man im Papyrus am konsistenten Vorhandensein von drei roten Zahlen in jeder Veranlagungszeile. Ein typischer Eintrag für eine nicht zugeteilte Domäne findet sich z.B. in Text A, Sektion 1, Paragraph 9, Zeilen 9,9-17:<sup>8</sup>

*Der Haushalt von Ramesse-miamun im Haus des Arsaphes.*

*Messung, durchgeführt südöstlich von Tent-ioor:*

*Land kultiviert vom Landwirt Ramose 5, Masseinheit 5, Sack 25.*

*Messung, durchgeführt im Neuen Land von T-gemy:*

*Land kultiviert von ihm 10, Masseinheit 10, Sack 100.*

---

<sup>8</sup> ALAN H. GARDINER, *The Wilbour Papyrus Vol. III: Translation*, Oxford 1948, S. 9.

*Ein anderes (Feld) 10, Masseinheit 7  $\frac{2}{4}$ , Sack [7]5.*

*Ein anderes (Feld) 20, Masseinheit 5, Sack 100.*

*Messung, durchgeführt in der Insel westlich von ...:*

*Land kultiviert von ihm 10, Masseinheit 7  $\frac{2}{4}$ , Sack 7[5].*

Die Domäne ist in diesem Fall der Haushalt des bereits verstorbenen Pharaos Ramses II. (*Ramesse-miamun*) im Haus des Arsaphes. Dabei handelt es sich um einen kleinen Tempel, dessen genaue Lage heute unbekannt ist. Der Landwirt Ramose ist für mehrere Felder in der Umgebung zuständig, die er sicher nicht alle selbst bestellt hat – dazu sind sie zu gross – sondern er ist diejenige Person, die für die Bewirtschaftung des Feldes offiziell verantwortlich ist. Nach der Angabe der Lage des Feldes folgen die Details: die Feldgrösse in Aruren, dann die Angabe wie viele Säcke Getreide pro Arure man auf diesem Feld im Mittel erwartete – je nach Qualität des Landes sind das 5, 7  $\frac{1}{2}$  oder 10 Säcke pro Arure –, und zuletzt die ausmultiplizierte Anzahl Säcke Getreide.

Insgesamt enthält der Text A des Papyrus heute noch 156 derartige Paragraphen. Dabei fällt auf, dass säkulare königliche Institutionen wie sogenanntes *miné*- und *khato*-Land von Pharao oder der Harem ausschliesslich nicht zugeteilte Felder besitzen.<sup>9</sup> Mit welcher Rate nicht zugeteiltes Land letztlich veranlagt wurde, muss offen bleiben, dazu existieren keinerlei Angaben im Papyrus.

Bei zugeteilten Domänen erhält die Institution, die als Landnutzer angegeben ist, letztendlich nur einen kleinen Teil der Ernte. Es handelt sich dabei um Land, das von der Institution vielleicht an einen anderen Tempel, individuelle Kleinbetriebe oder private Landnutzer «verpachtet» wurde und die der Institution dafür einen kleinen Teil des Ertrages als «Pacht» bezahlten. Die zugeteilten Domänen beinhalten Felder, die

<sup>9</sup> Siehe GARDINER (Fn. 3), S. 56.

noch weiter verstreut sind als bei nicht zugeteilten Domänen: vielleicht waren sie nichts anderes als ein Mittel der Schreiber, die Felder zu gruppieren, die der gleichen Institution gehören, die aber tatsächlich von anderen Personen oder Institutionen bestellt wurden als die, die in der Paragraphenüberschrift angegeben sind.<sup>10</sup> Charakteristisch für derartige Paragraphen ist, dass nur für einen kleinen Teil des Landes eine Abgabe veranlagt wurde. Ein typischer Eintrag für eine zugeteilte Domäne findet sich z.B. in Text A, Sektion 2, Paragraph 69, Zeilen 32,36-41:<sup>11</sup>

*Der Haushalt des Königs von Ober- und Unterägypten,  
Usimare-setpenre*

*im Haus des Amun:*

*Zugeteilte Domäne dieses Hauses im Gebiet von Ḥardai:*

*Messung, durchgeführt südwestlich des Stalles des Son:*

*Der Priester des Hauses von Seth, Djadjabu: .3 Aruren. ½,  
Säcke 1 ¾*

*Messung, durchgeführt südöstlich dieses Ortes:*

*Der Priester Setnacht, zusammen mit seinen Brüdern: .10 – 5. ½,  
Säcke 1 ¾*

Der Haushalt von Pharao Ramses II. (*Usimare-setpenre*) im Haus des Amun besass das Nutzungsrecht für zwei Felder im Gebiet um Ḥardai. Für die Kultivierung des ersten Feldes war ein Priester des Hauses des Seth namens Djadjabu zuständig. Vom insgesamt 3 Aruren grossen Feld wurde nur ½ Arure veranlagt, und zwar mit einer Rate von 1 ¾ Säcken pro Arure (erster Typ). D.h. vom 3 Aruren grossen Feld, bei dem je nach Landqualität ein mittlerer Ertrag zwischen 15 und 30 Säcken Getreide zu erwarten war, gingen letztendlich nur  $\frac{1}{2} \cdot \frac{3}{2} = \frac{3}{4}$  Säcke an

---

10 Siehe HARING (Fn. 5), S. 292.

11 Siehe GARDINER (Fn. 8), S. 34.

die Institution, die das Nutzungsrecht innehatte. Beim zweiten Feld, für dessen Kultivierung der Priester Setnacht zusammen mit seinen Brüdern verantwortlich war, ist die zweite im Papyrus übliche Schreibweise zu finden (zweiter Typ):<sup>12</sup> in diesen Fällen tauchen vor der veranlagten Fläche zwei Zahlen getrennt durch das Zeichen « $\_$ » auf. Dabei ist die erste Zahl immer grösser als die zweite. Wie das Zeichen « $\_$ » genau zu lesen und verstehen ist, ist unbekannt. Jedoch hat sich heute die Interpretation als eine Art von Subtraktionszeichen durchgesetzt, die bereits der Erstübersetzer Alan Gardiner erwähnt hat.<sup>13</sup> Demnach könnte das obige Beispiel so verstanden werden, dass von einem insgesamt 10 Aruren grossen Feld der genannte Kultivator für 5 Aruren zuständig ist. Von diesen 5 Aruren hat die Institution, die das Landnutzungsrecht besitzt, wiederum nur Anspruch auf den Ertrag von  $\frac{1}{2}$  Arure, der mit einer Rate von  $1\frac{3}{4}$  Säcken pro Arure veranlagt wird. D.h. von 5 Aruren, für die man einen mittleren Ertrag zwischen 25 und 50 Säcken Getreide erwarten durfte, erhielt die Institution, die das Nutzungsrecht innehatte, nur  $\frac{1}{2} \cdot \frac{3}{2} = \frac{3}{4}$  Säcke. Für die restlichen 5 Aruren des insgesamt 10 Aruren grossen Feldes war ein anderer Kultivator zuständig, weswegen die übrigen 5 Aruren in diesem Paragraphen nicht weiter erwähnt werden. Für diese Interpretation spricht meines Erachtens folgendes:<sup>14</sup> Während sich insgesamt 1193 Einträge des ersten Typs erhalten haben und die Gesamtfeldgrössen dort meist zwischen 3 und 5 Aruren ausmachen, taucht der zweite Typ nur 237 Mal auf, die Gesamtfeldgrössen betragen dann

12 Insgesamt gibt es im Papyrus Wilbour vier verschiedene Schreibweisen, aber nur die zwei hier genannten Varianten sind für die vorliegende Untersuchung relevant.

13 Siehe GARDINER (Fn. 3), S. 91-93.

14 Zur exakten Interpretation dieser Einträge gibt es unterschiedliche Vorstellungen. SALLY KATARY, *Land Tenure in the Ramesside Period*, London 1989, S. 12-13 etwa denkt, dass die Zahl nach dem Zeichen « $\_$ » denjenigen Teil des Feldes angibt, der von der Berechnung ausgenommen wurde. BERNADETTE MENU, *Le régime juridique des terres et du personnel attaché à la terre dans le Papyrus Wilbour*, Lille 1970, S. 103-107 hingegen interpretiert das Zeichen so, dass es zwei oder mehrere Felder kleinerer Grösse im gleichen Messgebiet anzeige, die vom selben Landwirt kultiviert werden und für die dieselben Veranlagungsraten gelten. Die Schreibweise wäre dann quasi eine Kurzfassung, um Platz und Zeit zu sparen.

aber sehr häufig zwischen 10 und 20 Aruren, und davon werden auffällig oft Parzellen mit einer Grösse von 5 Aruren abgespalten.<sup>15</sup> Dieser Wert passt einerseits sehr gut zu den Angaben in Papyrus Valençay I, Zeile 5-6, woraus sich ableiten lässt, dass eine Mann und ein Ochsen gespannt benötigt werden, um 4 Aruren zu bearbeiten, und andererseits zum Ergebnis, dass eine Person alleine heute nicht mehr als 7.5 Aruren selbst bestellen kann.<sup>16</sup>

Der Umrechnungsfaktor ist bei den zugewiesenen Domänen konstant: er beträgt stets  $1 \frac{3}{4}$  Säcke pro Arure. Zwischen der Gesamtfläche und der letztlich für die Berechnung relevanten Fläche hingegen besteht keinerlei offensichtlicher Zusammenhang. Für die 1193 Einträge des ersten Typs variiert das Verhältnis dieser beiden Flächen zwischen 0.83% und 66%, wobei 5%, 10% und 20% die am häufigsten auftretenden Werte sind. Bei den 237 Einträgen des zweiten Typs hängen die resultierenden Prozentzahlen davon ab, ob man den Anteil der Gesamtfläche oder den nach dem Zeichen « $\_$ » angegebenen Anteil für die Berechnung verwendet. Folgt man der hier vorgeschlagenen Interpretation der Bedeutung dieses Zeichens, so macht nur Letzteres Sinn. In diesem Fall schwankt das Verhältnis von reduzierter Gesamtfläche zur für die Berechnung relevanten Fläche zwischen 2.5% und 50%, wobei erneut 5%, 10%, 20% und 25% die gängigsten Werte sind. D.h. in den meisten Fällen erhielt bei zugewiesenen Domänen die Institution, die das Landnutzungsrecht besass, für ein Zwanzigstel bis zu einem Viertel der Gesamtfläche  $1 \frac{1}{2}$  Säcke Getreide pro Arure. Es lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Prozentsatz und der Institution erkennen, d.h. es waren nicht einzelne Institutionen wie z.B. das Haus des Amun bevorzugt gegenüber ande-

---

15 Siehe GARDINER (Fn. 3), S. 92.

16 Siehe den Review und die Zusammenfassung von JACOBUS J. JANSSEN, *Agrarian Administration in Egypt during the Twentieth Dynasty*, *Bibliotheca Orientalis* 43, 1986, S. 355 zum nur in Russisch verfügbaren Buch von IOSIF A. STUCHEVSKY, *Zemledel'tsy gosudarstvennogo khozyaïstva drevnego Egipta epokhi Ramessidov*, Moskau 1982.

ren. Dass eine Abhängigkeit von der Lage des Feldes besteht, ist nicht auf dem ersten Blick erkennbar, aber sehr wahrscheinlich. Eine systematische Auswertung von Angaben zur Lokalisierung der Felder, die stark auf die Nähe zu Wasser schliessen lassen, deutet darauf hin, dass bei Feldern, die sich näher am Wasser befanden, für einen höheren Prozentsatz der Gesamtfläche Getreide abgegeben werden musste. Die im Detail untersuchten Ortsangaben sind: «Uferland», «Umgebung der Sykomoren», «Bassin», «Insel», «Teich» und «Neues Land» (siehe Tabelle 1).

Lage	1.25 [%]	2.5 [%]	5 [%]	8.3 [%]	10 [%]	13.3 [%]	17 [%]	20 [%]	25 [%]	33.3 [%]	50 [%]
Uferland	-	1	1	1	2	6	1	-	4	-	-
Umgebung Sykomo- ren	-	4	18	2	4	-	-	-	-	-	-
Bassin	1	-	5	1	1	-	1	1	2	1	1
Insel	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-
Teich	-	-	1	7	1	-	9	1	3	1	-
Neues Land	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-	-

Tabelle 1: Prozentsatz der Gesamtfläche, für den 1 ¼ Säcke Getreide pro Arure abgeliefert werden müssen für Felder, die nahe am Wasser liegen.

Der Begriff «Uferland» legt nahe, dass sich das Feld in unmittelbarer Wassernähe befindet. Je nachdem wie das entsprechende Uferland beschaffen ist – mit Schilf bewachsen, sumpfig oder frei zugänglich – kann es mehr oder weniger gut für den Getreideanbau geeignet sein. Diese Tatsache schlägt sich wahrscheinlich in Tabelle 1 nieder, dennoch zeigt sich deutlich, dass in den allermeisten Fällen ein Zehntel bis ein Viertel der Gesamtfläche für die Berechnung der Anzahl Säcke herangezogen wird, die abgeliefert werden muss. Sykomoren bevorzugen lehmigen Boden, der zugleich mit ausreichend Wasser versorgt wird, sodass sie oft an Flussläufen, Wasserlöchern und Sümpfen anzutreffen sind. Ein Feld in der Umgebung von Sykomoren scheint für den Getreideanbau

nicht besonders gut geeignet gewesen zu sein, jedenfalls ist der der Berechnung zugrunde liegende Flächenanteil stets eher gering – zwischen einem Vierzigstel und einem Zehntel. Der Begriff «Bassin» lässt auf den ersten Blick keine weitere Aussage zu, ausser dass zwischen einem Achtzigstel und der Hälfte der Gesamtfläche als Berechnungsgrundlage belegt ist. Erst bei genauerer Analyse zeigt sich, dass die Prozentzahlen zwischen 1.25% und 10% immer in Verbindung mit Angaben wie «südöstlich des Bassins» auftreten, während alle Prozentzahlen zwischen 17% und 50% immer mit der Angabe «im Bassin von» verknüpft sind. Die Ortsangabe «Insel» impliziert, dass genügend Wasser in der Umgebung vorhanden ist, dementsprechend erstaunt die relativ hohe Berechnungsgrundlage von einem Viertel der Gesamtfläche nicht. Für den Begriff «Teich» gilt Ähnliches wie für den Begriff «Bassin», allerdings ist die Korrelation zwischen den unterschiedlichen Prozentwerten und Ortsangaben wie z.B. «südöstlich des Teiches» und «im Teich» weniger eindeutig. Der Begriff «Neues Land» schliesslich erweckt die Assoziation inselartiger Grundstücke. Tatsächlich wird abgesehen von einer Ausnahme auch bei «Neuem Land» ein Viertel der Gesamtfläche als Berechnungsgrundlage genommen. Die aufgeführten Beispiele, die nur einen kleinen Teil der insgesamt vorkommenden Toponyme umfassen, belegen meines Erachtens, dass einerseits die Nähe zum Wasser und andererseits die Eignung des Bodens für den Getreideanbau die entscheidenden Faktoren dafür waren, welcher Anteil der Gesamtfläche für die Berechnung herangezogen wurde.<sup>17</sup> Folgt man dieser Interpretation, so wäre

---

17 KATARY (Fn. 14), S. 42–46 hat alle Einträge des Papyrus Wilbour analysiert und 36 Variablen definiert, die sie statistisch ausgewertet und auf Kreuzkorrelationen untersucht hat. Ihre Variable Nr. 31 «Geographic Location (Measurement Area) - recoded» entspricht am ehesten meinem hier gewählten Ansatz. KATARY hat die verfügbaren Daten dabei in erster Linie nach den Ortsnamen aufgeschlüsselt, während ich auf die begleitenden Angaben fokussiert habe, die Nähe zu Wasser suggerieren: so werden die Ortsangaben «Insel östlich von Pi-p-ma» und «Insel östlich von P-Kenroy» bei Katary einmal unter «Pi-p-ma» und einmal unter «P-Kenroy» verbucht, während in dieser Untersuchung die Angabe «Insel» als Kriterium für die Variablenzuteilung galt.

der tatsächliche Kostenaufwand für die Bestellung des Feldes über den Anteil der Gesamtfläche berücksichtigt worden, der in die Berechnung letztendlich eingeht.

Neben den bereits erwähnten Einträgen gibt es im Papyrus Wilbour noch die sogenannten *posh A*- und *posh B*-Einträge, welche die gemeinsame Kultivierung und die Teilung des Ertrages einer Parzelle durch zwei Institutionen belegen. Als Alternativinterpretation könnte man es auch als Landpacht zwischen zwei Institutionen ansehen, der angegebene Betrag wäre dann nichts anderes als der Pachtzins für das Feld.<sup>18</sup> Es wird die Menge Getreidesäcke angegeben, die vom Gesamtertrag subtrahiert werden muss, weil eine andere Institution Ansprüche auf das Land hat. *Posh A*-Einträge (151 in Text A) finden sich ausschliesslich in nicht zugeteilten Paragraphen und für jeden derartigen Eintrag gab es ursprünglich einen zugehörigen *posh B*-Eintrag, obwohl heute nicht mehr alle davon erhalten sind. Ein *posh A*-Eintrag steht z.B. in Text A, Sektion 1, Paragraph 19, Zeile 19,25-27:<sup>19</sup>

*Der Harem in Mi-wer:*

*Domäne dieses Hauses verwaltet durch die Hand des Aufsehers  
Penhasi.*

*Messung, durchgeführt im Teich des Grabes von Per-nute:*

*Land kultiviert bei ihm 10, Masseinheit 5, Säcke [50]*

*Zugeteilt für das Sonnendach in She, Säcke 3 ¾.*

<sup>18</sup> Siehe HARING (Fn. 5), S. 294.

<sup>19</sup> Siehe GARDINER (Fn. 8), S. 19.

Der zugehörige *posh* B-Eintrag findet sich in Text A, Sektion 1, Paragraph 27, Zeile 16,30–32:<sup>20</sup>

*Zugeteilte Ernteerträge dieses Hauses [d.i. das Sonnendach in She] unter seiner Aufsicht*

*Messung, durchgeführt im Teich des Grabes von Per-nute:*

*Der Vertreter Meryre in Zuteilung von Land kultiviert für den Harem in Mi-wer,*

*in der Domäne unter Aufsicht von Penhasi .10. 2 ½ Aruren, Säcke 1 ¾.*

Der Name der «Schuldnerinstitution» steht in der Überschrift des nicht zugeteilten Paragraphen, in dem sich der *posh* A-Eintrag befindet – im vorliegenden Fall ist das der *Harem in Mi-wer*. Diese Institution ist der Landnutzer und sie schuldet der «Gläubigerinstitution» eine bestimmte Getreidemenge, die im *posh* A-Eintrag zusammen mit dem Namen der «Gläubigerinstitution» angegeben ist. Die «Gläubigerinstitution» ist hier das *Sonnendach in She*, dem  $3\frac{3}{4}$  Säcke Getreide zustehen. Der zugehörige *posh* B-Eintrag enthält dieselben Informationen, allerdings anders formuliert. Der Name der «Gläubigerinstitution» steht nun in der Überschrift des Paragraphen. Sie erhält eine bestimmte Getreidemenge, die man aus den Angaben in der letzten Zeile des *posh* B-Eintrags ausmultiplizieren kann: von insgesamt 10 Aruren muss für  $2\frac{1}{2}$  Aruren die Rate von  $1\frac{3}{4}$  (d.h.  $2\frac{1}{2} \cdot 1\frac{1}{2}$ ) abgegeben werden, was  $3\frac{3}{4}$  Säcke ergibt. Die administrierende Institution, die einen Anspruch auf dieses Feld hatte, erhielt also nur den relativ geringen Anteil von 7.5% der insgesamt erwarteten Getreidemenge. Es ist nun auffällig, dass dieser Anteil bei Hohem Land immer 7.5% beträgt – die wenigen Ausnahmen lassen sich problemlos durch das Auf- bzw. Abrunden der Fläche oder einen

---

20 Siehe GARDINER (Fn. 8), S. 16.

Schreiberfehler erklären. Auch wenn zwei kleinere Häuser der gleichen Dachinstitution, z.B. des Hauses des Amun, beteiligt sind, werden diese 7.5% verrechnet. Leider haben sich für Erhöhtes und Frisches Land nur insgesamt acht korrespondierende *posh* A- und *posh* B-Einträge erhalten, zweimal ist bei Erhöhtem Land der Anteil merklich höher – einmal 18.75% und einmal 15.25%.<sup>21</sup> Derart grosse Abweichungen treten insgesamt nur viermal auf, ob es Zufall ist, dass dies zweimal bei Erhöhtem Land der Fall ist, oder ob für Erhöhtes Land vielleicht ein anderer Anteil üblich war, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Gegen Letzteres spricht aber, dass immerhin viermal für Erhöhtes Land und einmal für Frisches Land der normale Anteil von 7.5% belegt ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Papyrus Wilbour keine Informationen zu fälligen Erntesteuern enthält, obwohl er oft in diesem Zusammenhang genannt wird. Die angegebenen Getreidemengen sind zu gross, als dass man sie als den abzuliefernden Anteil interpretieren könnte. Bei diesen Werten muss es sich entweder um den Gesamtertrag oder den Nettoertrag nach Abzug der Saatgutkosten, Löhne für Arbeiter und allfällige Tierfutterkosten handeln. Für die 7.5% der Getreidemenge, die in den *posh* A- und *posh* B-Einträgen als Zahlung der Institution, welche das Feld tatsächlich bestellt, an die offiziell landnutzende Institution vielfach belegt ist, erscheint mir eine Interpretation als «Managerschädigung» oder Kostenaufwand am wahrscheinlichsten. Die bei zugewiesenen Domänen zusätzlich fälligen Getreidemengen von 1 ½ Säcken Getreide pro Arure für die das Landnutzungsrecht innehabende Institution, die je nach Landbeschaffenheit auf unterschiedlich grossen Teilen der Gesamtfläche erhoben wurden, könnte man als Pachtzins ansehen. Wie viele Prozent der verbleibenden Getreidemengen als Erntesteuer an den Staat abgeliefert werden mussten, bleibt offen.

21 Siehe GARDINER (Fn. 8), S. 30 (Paragraph 60, Zeilen 29,6-7) und S. 98 (Paragraph 254, Zeilen 93,38-39).

Gerade auch das vollständige Fehlen irgendwelcher weiterer Angaben bei den nicht zugeteilten Domänen schliesst meines Erachtens aus, dass in diesem Papyrus von Erntesteuern die Rede ist. Höchstwahrscheinlich handelt es sich beim Papyrus Wilbour aber um ein Dokument der Steuerbehörde, das als Grundlage zur Berechnung der fälligen Erntesteuern gedient hat.<sup>22</sup> Da Ländereien im Besitz Pharaos in diesem Papyrus kaum vorkommen, handelt es sich vermutlich um ein Dokument, das kultivierbares Land mit einem bestimmten administrativen Status auflistet – nämlich jenes, für das andere Institutionen als der Staat das Landnutzungsrecht besaßen.<sup>23</sup>

### *b. Papyrus Reinhardt*

Als Papyrus Reinhardt bezeichnet man zahlreiche kleine und grössere Fragmente, die einst zu einem einzigen Dokument gehörten.<sup>24</sup> Dieser Papyrus datiert mit hoher Wahrscheinlichkeit in die 21. Dynastie, in die Zeit um 950 v. Chr. Es handelt sich um ein Landregister von Feldern im 10. Oberägyptischen Gau aus der Gegend des heutigen Qaw el-Kebir. Die landnutzenden Institutionen waren die Domäne des Amun, vermutlich des Amun von Karnak, und die Domäne der Mut, wahrscheinlich der Mut von Asheru. Der genaue Fundort des Papyrus Reinhardt ist unbekannt, er dürfte aber aus dem Archiv des Amuntempels in Theben stammen, da es sich bis auf eine Ausnahme um Ländereien des Amuntempels im 10. Oberägyptischen Gau handelt. Der Text besteht aus einer Reihe von Paragraphen, jeweils mit Überschriften, welche die

---

22 Dieser Meinung waren bereits GARDINER (Fn. 3), S. 202 und 208 und MENU (Fn. 14), S. 82.

23 So bereits KATARY (Fn. 14), S. 24.

24 Der Papyrus wird heute im Ägyptischen Museum in Berlin aufbewahrt, er trägt die Inventarnummer P.3063. Für eine Transkription, Übersetzung und Kommentar dieses Papyrus siehe SVEN P. VLEEMING, *Papyrus Reinhardt. An Egyptian Land List from the Tenth Century B.C.*, Berlin 1993.

Berechnungen der erwarteten Gesamtmengen an Getreide der Felder enthalten. Zunächst wird jeweils die Gesamtfläche eines Feldes berechnet. Dann werden von der Gesamtfläche diejenigen Flächen abgezogen, auf denen aktuell kein Getreide produziert wird. Die Gründe für diese Flächenreduktion werden penibel aufgelistet: manchmal wird anderes angebaut, z.B. Gemüse, andere liegen vorübergehend brach, und wiederum andere Teile sind schlichtweg ungeeignet für den Getreideanbau, z.B. Marschland. Danach jedoch erfolgt eine «letzte Reduktion», die im Text durch zwei Punkte übereinander angezeigt wird und für die uns der Papyrus leider keine Erklärung gibt. Es lässt sich feststellen, dass die Flächen um unterschiedlich grosse Beträge reduziert werden. Die erhaltenen Verhältnisse zwischen der gesamten mit Getreide bebauten Fläche und der Fläche nach der finalen Reduktion betragen zwischen 0.375 und 0.833. Erst nach der «letzten Reduktion» erfolgt die Umrechnung in Säcke Getreide, die man als mittleren Ertrag erwartet. Der übliche Faktor beträgt dabei 15 Säcke pro Arure, manchmal 12 Säcke pro Arure. Diese Werte stehen im Kontrast zu den gängigen Werten im Papyrus Wilbour.

Ein typischer Eintrag findet sich in Kolumne X, 28–29:<sup>25</sup>

*Beauftragter Pa-Is, Sohn des Iry-Sechemet-keni, Aruren 38  $\frac{1}{4}$   
 $\frac{1}{8}$ , minus*

*Marschland Aruren 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$ , Resultat Aruren 36  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{8}$ , minus  
[... Aruren] 6  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$ ,*

*Resultat Aruren 30:20, macht 300 Säcke.*

Die Gesamtfläche beträgt in diesem Beispiel  $38 \frac{1}{4} \frac{1}{8}$  Aruren, davon werden insgesamt  $8 \frac{1}{4} \frac{1}{8}$  Aruren abgezogen, die Marschland sind oder aus

<sup>25</sup> Siehe VLEEMING (Fn. 24), S. 34.

anderen Gründen nicht bebaut werden können. Von den verbleibenden 30 Aruren werden dann als «finale Reduktion» nochmals 10 Aruren abgezogen und von den übrigen 20 Aruren der erwartete Ertrag berechnet, was bei einer Rate von 15 Säcken pro Arure insgesamt 300 Säcke Getreide ergibt.

Die hohe Umrechnungsrate zeigt, dass es sich bei diesen Berechnungen um irgendeine Form der Gesamtgetreidemenge handeln muss. Die 15 Säcke – oder in seltenen Fällen 12 Säcke pro Arure – stehen im Kontrast zu den gängigen Werten im Papyrus Wilbour von 5 für Hohes Land,  $7\frac{1}{2}$  für Erhöhtes Land und 10 Säcke pro Arure für Frisches Land. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass das betreffende Land im Papyrus Reinhardt fruchtbareres Land war, oder aber, dass man inzwischen zwei Ernten einholen konnte. Praktisch alles Land im Papyrus Reinhardt wird als «*die Insel*» oder «*die Insel von Neuland*» bezeichnet, was nahelegt, dass es sich dabei um Land handelt, das sehr nahe am Fluss Nil liegt. Vergleicht man nun die Angaben im Papyrus Reinhardt mit denjenigen der nicht zugewiesenen Domänen für Frisches Land im Papyrus Wilbour, so erkennt man, dass nur im Papyrus Reinhardt die Gesamtfläche reduziert wird, ehe die Umrechnung in Anzahl Säcke erfolgt. Sieht man sich die Anzahl Säcke im Papyrus Reinhardt im Vergleich zur Gesamtfläche an, so erhält man Umrechnungsfaktoren zwischen  $5\frac{1}{2}$  und  $12\frac{1}{2}$  Säcken pro Arure – also Werte, die deutlich näher an den im Papyrus Wilbour üblichen Werten liegen.<sup>26</sup> Meines Erachtens dürfen aber die nicht mit Getreide bebauten Teile des Feldes nicht in die Rechnung eingehen, d.h. man sollte die Anzahl Säcke Getreide nur mit der Fläche vor der «letzten» Reduktion in Beziehung setzen (Tabelle 2), nicht aber mit der Gesamtfläche des Feldes.

---

26 Siehe VLEEMING (Fn. 24), S. 72–73.

Anteil der mit Getreide bebauten Fläche	0.35-0.4	0.5-0.55	0.55-0.6	0.6-0.65	0.65-0.7	0.7-0.75	0.75-0.8
Häufigkeit	4	3	2	1	6	5	2
Säcke/Arure über mit Getreide bebauter Fläche	5 ¼ - 6	7 ½ - 8 ¼	8 ¼ - 9	9 - 9 ¾	9 ¾ - 10 ½	10 ½ - 11 ¼	11 ¼ - 12

Tabelle 2: Anteil der mit Getreide bebauten Feldfläche für den 15 Säcke pro Arure in die Berechnungen eingehen, deren Häufigkeit, sowie die resultierende Rate, wenn man die gesamte mit Getreide bebaute Fläche berücksichtigt.

Die resultierenden Werte ändern sich jedoch nur geringfügig – Tabelle 2 zeigt, dass in den meisten Fällen ca.  $\frac{3}{4}$  des mit Getreide bebauten Teiles des Feldes als Berechnungsgrundlage herangezogen wurden, was auf Säcke pro Arure umgerechnet eine effektive Rate von  $9 \frac{3}{4}$  bis  $11 \frac{1}{4}$  Säcken pro Arure entspricht. Diese Werte wären dann durchaus mit der im Papyrus Wilbour üblichen Rate von 10 Säcken pro Arure für Frisches Land vergleichbar. Die unterschiedliche Grösse der «finalen» Reduktion könnte mit verschiedenen hohen Produktionskosten (Nähe zum Wasser, Beschaffenheit des Bodens, Anzahl nötiger Landarbeiter) zu tun haben, wie ich das für den Papyrus Wilbour vorgeschlagen habe. Für eine konkrete Interpretation der «finalen» Reduktion ist entscheidend, welche Annahme man über den Zweck des Papyrus macht: klar ist, dass es um Ländereien geht, für die die Domäne des Amun und einmal die Domäne der Mut das Landnutzungsrecht besitzen. Im Gegensatz zum Papyrus Wilbour existiert in den Überresten dieses Papyrus keine Unterscheidung zwischen zugeteilten und nicht zugeteilten Domänen. Aus dem Text selbst ist nicht ersichtlich, um welche Art von Land es sich handelt. Da jedoch nirgendwo die Rede davon ist, dass eine Institution einer anderen eine bestimmte Anzahl Getreide schuldet, gehe ich davon aus, dass es sich um Land mit einem Status handelt, das im Papyrus Wilbour unter den nicht zugeteilten Domänen aufgelistet wird.

Der primäre Zweck des Papyrus war offensichtlich die Berechnung der Landflächen und der zu erwartenden Erträge der Ländereien, und zwar vermutlich der Nettoerträge. Diese Aufzeichnungen sind sehr gut als Grundlage für die Tempelverwaltung geeignet, um die Nettogetreidemenge ihrer Felder abschätzen zu können, aber auch für die Steuerbehörde, um basierend darauf die fälligen Erntesteuern zu berechnen. Folgt man dieser Interpretation, so lässt sich die «finale» Reduktion mit Pachtzinsen in Verbindung bringen: es wären dann Pachtzinsen zwischen 20 und 65% belegt, mit den üblichen Werten zwischen 25 und 30% (siehe Tabelle 2). Aus den sogenannten Hekanacht-Papyri aus der Zeit des frühen Mittleren Reiches (ca. 2000 v. Chr.) ist bekannt, dass Hekanacht für ein gepachtetes Feld, für das er einen Gesamtertrag von 15 Säcke pro Arure erwartete, vorab 5 Säcke Getreide pro Arure bezahlen musste, was einem Pachtzins von ca. 33 Prozent entspricht.<sup>27</sup> Pachtverträge sind aus Ägypten bislang aus der Zeit vor dem 6. Jh. v. Chr. unbekannt. Erst aus der Saitenzeit (664–525 v. Chr.) haben sich insgesamt sieben Pachtverträge aus den Jahren 555 bis 533 v. Chr. erhalten, in denen der Landnutzer den Anspruch auf sein Land behielt und die Nutzniessung des Landes nur für ein Jahr lang jemandem übertrug.<sup>28</sup> Die Verpächter sind üblicherweise Priester. Alle Verträge sind so formuliert, dass der Ertrag nach Abschluss der Ernte zwischen Pächter und Verpächter geteilt wird. Für die Begleichung der Erntesteuer war der Verpächter zuständig. Fixe Absolutbeträge sind in diesen Verträgen nie genannt. Der Pächter brachte üblicherweise alles selbst mit, was er für das Bestellen des Landes benötigte: Ochsen zum Pflügen und Ernten, das Saatgut, die Arbeiter und die Geräte zum Sähen und Ernten. In drei Fällen erhält der Verpächter ein Drittel des Getreides und des Grünfutters. In zwei Fällen, in denen nicht Getreide, sondern Flachs angebaut wurde, geht ein Viertel des Ertrags an den Verpächter. Einmal erhält jede Seite

---

27 JAMES P. ALLEN, *The Hekanakht Papyri*, New York 2002, S. 157.

28 GEORGE R. HUGHES, *Saite Demotic Land Leases*, Chicago 1952.

die Hälfte des Ertrages und jeder bezahlt die Hälfte der fälligen Ernte-steuern an die Domäne des Amun. Das waren sehr günstige Bedingungen für den Verpächter, denn üblicherweise musste er alle Steuern aus seinem Anteil heraus begleichen. Wie teuer es einem Pächter zu stehen kam, wenn er Saatgut und ein Ochsengespann vom Verpächter leihen musste, belegt Dokument 5 (Louvre E.7833A) der Saitischen Pachtverträge:<sup>29</sup> dort nahm der Verpächter zunächst  $\frac{1}{3}$  des Getreides und alles Grünfutter für das Land und dann noch  $\frac{3}{4}$  der verbleibenden Restmenge für ein Ochsengespann und Saatgut, das er zur Verfügung stellte. Der Rest – also insgesamt  $\frac{1}{6}$  der Ernte – blieb dem Pächter übrig «für seine ganze Arbeit». In allen diesen Verträgen handelt es sich um Tempelland, deswegen ist bzgl. der Erntesteuer auch immer von der fälligen Erntesteuer für den Tempel die Rede.

Das Drittel der Ernte, das der Verpächter sowohl in den Hekanacht-Papyri im Mittleren Reich als auch bei den saitischen Pachtverträgen kassiert, passt gut zu den am häufigsten vorkommenden Beträgen der «finalen» Reduktion im Papyrus Reinhardt. Ich möchte in der «finalen» Reduktion daher nicht wie von Sven Vleeming vorgeschlagen eine effektive Senkung der aktuellen Umrechnungsrate von 15 Säcken pro Arure sehen, sondern einen Abzug für fällige Pachtzinsen. Die unterschiedliche Höhe der Pachtzinsen liesse sich auf verschieden hohe Produktionskosten zurückführen. Die im Papyrus Reinhardt angegebene Anzahl Säcke wäre dann der erwartete mittlere Nettoertrag dieses Feldes, der als Grundlage für die Berechnung der Erntesteuer hätte dienen können.

---

29 Siehe HUGHES (Fn. 28), S. 51–52.

*c. Die Griffith und Louvre Fragmente*

Bei den Überresten eines anderen Papyrus, die als Griffith und Louvre Fragmente bekannt sind, handelt es sich um ein Feldregister des 10. Oberägyptischen Gaus aus der Gegend des heutigen Qaw el-Kebir aus dem 10. Jh. v. Chr.<sup>30</sup> Dieser Papyrus stammt aus der gleichen Gegend und aus einer ähnlichen Zeit wie der Papyrus Reinhardt. Dennoch sind die genannten Raten mit denjenigen im Papyrus Reinhardt und auch denen im Papyrus Wilbour überhaupt nicht vergleichbar. Der erwartete Ertrag war wie beim Papyrus Wilbour bei Hohem Land halb so gross wie bei Frischem Land, allerdings werden hier 1 bzw. 2 Säcke pro Arure angegeben. Erhöhtes Land wird in den erhaltenen Sektionen des Papyrus nirgends erwähnt. Durch die Farbe der Tinte wurden zwei Getreidearten unterschieden: Gerste (schwarz) und Emmer (rot). Die Getreideart scheint allerdings keinen Einfluss auf die resultierende Anzahl Säcke gehabt zu haben. Die Berechnung der Getreidemenge erfolgt folgendermassen: Die Gesamtfläche wird zunächst je nach Landqualität entweder mit 1 Sack oder 2 Säcken pro Arure multipliziert. Leider sind dann nur zwei Abschnitte gut genug erhalten, um die weiteren Operationen zu verstehen. In Kolumne V, Zeilen 13–20 erfahren wir wie hoch der Ertrag eines ganzen Gaus der Domäne des Tempels des Chons ist und was wohin geliefert wird:<sup>31</sup>

*Domäne des Tempels des Chons [...]*

*[...]*

---

30 Für eine Transkription, Übersetzung und Kommentar dieser Papyrusfragmente siehe ANNIE GASSE, *Données nouvelles administratives et sacerdotales sur l'organisation du domaine d'Amon*, Kairo 1988. Die Louvre Fragmente werden heute im Musée du Louvre in Paris aufbewahrt (Inventarnummern AF 6345 + AF 6346) und die sogenannten Griffith Fragmente (Inventarnummer P. Ashmolean 1945.94) im Ashmolean Museum in Oxford.

31 Siehe GASSE (Fn. 30); S.7.

*Total, Beiträge aus Tjebu, Säcke: [609 2/4].*

*Getreide des Gaues, Säcke: 4 [+] 1[0]66 3/4*

*Total = Säcke: 4 [+] 16[7]7 1/4, verteilt. [Gegeben für] Kosten, Säcke: 120.*

*Total: 4 [+] 1556 1/4, verteilt*

*Abgeliefert an den Kornspeicher des Tempels des Amun, Säcke: 2 2/4 1/8 [+] 1037 3/4. Bilanz], Säcke: 1 1/4 1/8 [+] 518 2/4.*

Für die Domäne des Tempels des Chons beträgt der Ertrag des gesamten Gaues also 4 Säcke Gerste und 1677 1/4 Säcke Emmer. Davon werden 120 Säcke Emmer benutzt, um anfallende Kosten zu begleichen, was umgerechnet 7.15% aller Emmer-Säcke ausmacht. An wen dieser Kostenaufwand bezahlt wird, ist unklar. Von den verbliebenen Säcken werden knapp 66% der Säcke mit Gerste und 50% der Säcke mit Emmer an den Kornspeicher des Tempels des Amun abgeliefert. Dem Tempel des Chons bleiben letztendlich 34% der Säcke mit Gerste und 31% der Säcke mit Emmer, d.h. knapp 2/3 der Erträge gehen an andere Institutionen.

In Kolumne XI, Zeilen 5-17 sind die gleichen Angaben für eine Domäne eines Tempels von Pharao Ramses II. erhalten:<sup>32</sup>

*Domäne [ ] des Ramesse-meryamun-merut [ ]*

*[...]*

*Total in Säcken: 32 2/4 [+] 305] 2/4. Anteil des Tempels des Amun, in Säcken: 20*

*Das macht in Säcken: 32 2/4 [+] 285 2/4, verteilt*

*Geliefert für khato-Land, in Säcken: [6 2/4 + 7]3, das macht für diesen Tempel*

*in Säcken: 26 [+] 212 2/4.*

<sup>32</sup> Siehe GASSE (Fn. 30); S.12.

Für die Domäne eines Tempels von Ramses II. (*Ramesse-meryamun-merut*) beträgt der Ertrag 32 ½ Säcke Gerste und 305 ½ Säcke Emmer. Der Tempel des Amun erhält davon 20 Säcke Emmer, was 6.5% aller Emmer-Säcke entspricht. Vom verbleibenden Rest werden 20% der Säcke mit Gerste und 26% der Säcke mit Emmer für *khato*-Land Pharaos – d.h. an den Staat – geliefert. Der Domäne bleiben somit 80% der Gerste-Säcke und 70% der Emmer-Säcke. Hier gehen also nur zwischen 20% und 30% der Getreidesäcke an andere Institutionen.

Es ist schwierig, einzuschätzen, wie repräsentativ diese beiden erhalten gebliebenen Paragraphen sind.<sup>33</sup> Die Domäne des Tempels des Chons hat zunächst einen Kostenaufwand und danach muss noch ein guter Teil ihres Ertrages an die Kornkammer des Amun abgeliefert werden. Der Tempel von Ramses II. hingegen muss eine gewisse Anzahl Säcke Getreide an den Tempel des Amun abliefern – die Höhe der Zahlung lässt einerseits an eine Abgeltung eines Kostenaufwands wie bei der Domäne des Tempels des Chons denken, oder aber an die im Papyrus Wilbour in den *posh*-Einträgen gut belegte «Managerentschädigung». Anschließend geht ein moderater Teil des Ertrages für *khato*-Land an den Pharaos. Letzteres suggeriert, dass ein Teil der Felder dieses Tempels den Status von *khato*-Land Pharaos hatte.<sup>34</sup> Allerdings ist in den vorangegangenen Zeilen, in denen die Ländereien einzeln beschrieben werden, nirgendwo von *khato*-Land die Rede. Auffällig ist, dass die Parzellen meistens viel grösser sind als im Papyrus Wilbour: Feldgrößen zwischen 25 und 63 Aruren sind nicht ungewöhnlich. Für eine Interpretation dessen, was in den Louvre und Griffith Fragmenten genau verzeichnet ist, ist unter

---

33 Die Schlussfolgerungen von HARING (Fn. 5), S. 335 sind, dass jeweils ein Kostenaufwand und dann entweder ein Beitrag für die Kornkammer des Hauses des Amun oder ein Beitrag für *khato*-Land Pharaos abgezogen werden darf. Er schlägt zudem vor, dass die unterschiedliche Höhe des Kostenaufwandes von den tatsächlichen Kosten für die Kultivierung und den Transport abhängen könnte.

34 Was dies genau bedeutete, ist nach wie vor unklar. Einigkeit herrscht nur darüber, dass es sich bei *khato*-Land um Land handeln muss, das die Tempel nutzen, auf dessen Erträge aber (zumindest noch) der Pharaos und somit der Staat Ansprüche stellen.

anderem auch entscheidend, wie viel «Standardisierung» man bei den Aufzeichnungen in den diversen Papyri voraussetzen möchte. Die Felder im Papyrus Wilbour liegen im 17.–20. Oberägyptischen Gau und die meisten Felder im Text A haben Grössen zwischen 3 und 5 Aruren. Felder dieser Grösse können von einer Person mit einem Ochsengepann bestellt werden. Der Papyrus Wilbour enthält relativ detaillierte Aufzeichnungen was die für das Feld offiziell zuständigen Personen, den Status des Landes und die Teilung von Erträgen betrifft. Anzunehmen, dass diese Art der Darstellung in allen Gauen und zu anderen Zeiten in genau gleicher Weise üblich war, wäre falsch. Thema des Papyrus Reinhardt und der Louvre und Griffith Fragmente sind Ländereien im 10. Oberägyptischen Gau ca. 200 Jahre nach dem Entstehen des Papyrus Wilbour, als bereits eine andere Dynastie an der Macht war. Papyrus Reinhardt beschreibt die einzelnen Parzellen detailliert – da sogar die Berechnung der Fläche genau ausgeführt ist, sieht es so aus, als ob es sich um Land handelt, das zum allerersten Mal vermessen und aufgezeichnet wird. Am Ende jedes Paragraphen findet sich schliesslich eine Zusammenfassung und Aufsummierung dessen, was zuvor im Detail dargelegt wurde, aufgeschlüsselt nach der zuständigen Person. Ob es sich um nicht zugeteilte oder um zugeteilte Domänen handelt, sagt der Text nicht. Man erfährt nur, dass es offenbar Frondienstland gab. Die Louvre und Griffith Fragmente schliesslich scheinen nur die Informationen enthalten zu haben, die sich im Papyrus Reinhardt in der Zusammenfassung der Paragraphen finden. Auch hier bleibt unklar, ob es sich um nicht zugeteilte oder um zugeteilte Domänen handelt. Der auffälligste Unterschied zwischen diesen drei Papyri sind die darin vorkommenden Veranlagungsraten. Die in den Louvre und Griffith Fragmenten belegten Raten von 1 Sack pro Arure für Hohes Land und 2 Säcke pro Arure für Frisches Land haben dazu geführt, dass gerne direkte Vergleiche mit dem Papyrus Wilbour angestellt wurden: sowohl Alan Gardiner als auch Annie Gasse nahmen an, dass es sich bei den aufgezeichneten Beträgen

um Steuern handelt, die dann – verglichen mit den im Papyrus Wilbour vorkommenden Raten von 5 bzw. 10 Säcken pro Arure – insgesamt 20% des erwarteten mittleren Ertrages ausgemacht hätten.<sup>35</sup> Bereits Ben Haring erwähnt, dass es sich bei den Feldern in den Louvre und Griffith Fragmenten aber genauso gut um Felder zugeteilter Domänen handeln könnte:<sup>36</sup> dann wären seiner Meinung die angegebenen Werte am Ende der Paragraphen die institutionellen Nettoerträge aus zugeteilten Domänen, mit einer Veranlagungsrate, die deutlich höher wäre als die Rate im Papyrus Wilbour. Meines Erachtens ist es naheliegender, die Raten nicht mit denjenigen im erstens geographisch und zweitens zeitlich deutlich entfernten Papyrus Wilbour zu vergleichen, sondern mit den belegten 15 Säcken pro Arure für Frisches Land im Papyrus Reinhardt. Für die nur sehr selten vorkommende Rate von 12 Säcken pro Arure im Papyrus Reinhardt ist leider nicht klar, ob sie für Erhöhtes, Hohes oder sogar anderes Frisches Land gilt, sodass darauf nicht näher eingegangen werden kann. 2 Säcke pro Arure bei einem erwarteten Ertrag von 15 Säcken pro Arure entsprechen etwas mehr als 13%. Demnach hätte sich seit den Zeiten des Papyrus Wilbour die «Managerentschädigung» für Frisches Land nahezu verdoppelt (von 7.5% auf 13.3%). Wegen der trotz einiger verbleibender Unklarheiten grossen Ähnlichkeit der drei bislang besprochenen Papyri möchte ich wie Ben Haring auch in den Angaben in den zusammenfassenden Paragraphen der Louvre und Griffith Fragmente die Nettoerträge aus zugeteilten Domänen der Institution erkennen, und nicht Steuern.

---

35 Siehe GARDINER (Fn. 3), S. 208 und GASSE (Fn. 30), S. 229–230.

36 Siehe HARING (Fn. 5), S. 339–340.

*d. Papyrus Amiens und Baldwin*

Ein Papyrus aus der späteren Ramessidenzeit, von dem sich heute ein Teil im Musée de Picardie in Amiens und ein anderer im British Museum in London befindet, liefert interessante Details darüber, wie das Getreide von den Domänen der Tempel, die im 10. und 11. Oberägyptischen Gau lagen, schliesslich zum Tempel gebracht wurden und was dies kostete.<sup>37</sup> Im Text ist von 21 Schiffen des Amun-Tempels in Theben die Rede, die für verschiedenste Institutionen das Getreide nach Theben befördern. Das am schwersten beladene Schiff transportierte knapp über 1000 Säcke Getreide, ein anderes hingegen nur 300 Säcke. Der Papyrus verrät auch, was an Kosten für die Mannschaft der Schiffe anfiel. Für 12 der 21 Schiffe haben sich die entsprechenden Zahlen erhalten: die Mannschaft bekommt zwischen knapp 4% und 15% der geladenen Säcke.<sup>38</sup> Eine logische Erklärung für die recht variablen Kosten für die Mannschaft wäre, dass die Mannschaft aus unterschiedlich vielen Personen bestand: dann würde man jedoch erwarten, dass bei denjenigen Schiffen, die mehr geladen hatten (und grösser waren?), höhere Kosten anfielen. Dies ist nicht der Fall. Dass die Schiffe unterschiedlich grosse Distanzen zurücklegten, kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Allerdings ist im Papyrus eindeutig belegt, dass Getreide desselben Dreschplatzes auf mehrere Schiffe verteilt wurde. Ebenso ist klar, dass das Getreide einer Institution auf verschiedenen Schiffen transportiert

37 Der Papyrus Amiens ist ein Teil des Papyrus Baldwin, der sich heute im British Museum in London befindet (Inventarnummer EA 10061). Siehe JACOBUS J. JANSSEN, Grain transport in the Ramesside Period. Papyrus Baldwin (BM EA 10061) and Papyrus Amiens, Hieratic Papyri in the British Museum Vol. VIII, London 2004 und ALAN H. GARDINER, Ramesside texts relating to the taxation and transport of corn, *The Journal of Egyptian Archaeology* 27, 1941, S. 19-73.

38 Siehe JANSSEN (Fn. 37), S. 12-26: Der Anteil der Mannschaft beträgt 6.9% in Amiens recto II,3; 8.9% in Amiens recto II,9; 4.2% in Amiens recto III,3; 4.6% in Amiens recto III,12; 15.1% in Amiens recto IV,3; 12.7% in Amiens recto IV,8; 6.8% in Baldwin recto I,5; 5.5% in Baldwin recto II,4; 3.9% in Baldwin recto II,11; 5.2% in Baldwin recto III,4; 3.8% in Baldwin recto III,11 und 4% in Baldwin recto IV,5.

wurde. Im Papyrus Baldwin, recto IV,12 ist für das Schiff des Kapitäns Amenhotep, das 450 Säcke Getreide transportiert, angegeben, wie sich die Mannschaft zusammensetzt und wer wie viele Säcke Getreide als Lohn erhält:<sup>39</sup>

*Rationen seiner Mannschaft: 8 Männer, jeder 1 [Sack]. 1 Lehrling, macht  $\frac{3}{4}$  Säcke.*

*Sechs junge Männer, jeder  $\frac{2}{4}$  Säcke. Macht pro Monat 11  $\frac{3}{4}$  Säcke, für 5 Monate*

*60 Säcke. Aufstellung dessen, was ihm gegeben wurde.*

Dies legt nahe, dass der Lohn eines Mannschaftsmitglieds hauptsächlich von seiner Ausbildung abhing. Zudem sind die Löhne pro Monat und nicht pro Fahrt angegeben, d.h. die Mannschaft setzte sich wohl aus Tempelangestellten zusammen. Der Grund für die unterschiedlich hohen Transportkosten der verschiedenen Schiffe liegt darin, dass sich die Mannschaften unterschiedlich zusammensetzten und diese den Lohn vermutlich für unterschiedlich lange Zeiten erhielten. Im obigen Beispiel sind es 5 Monate. Wie bereits Janssen bemerkte, müssen die 60 Säcke Getreide für 5 Monate der Lohn für viel mehr als eine Fahrt von Mittelägypten nach Theben gewesen sein.<sup>40</sup>

#### *e. Der sogenannte Turiner Steuerpapyrus*

Der sogenannte Turiner Steuerpapyrus wurde im Jahr 12 von Pharao Ramses XI. geschrieben.<sup>41</sup> Es geht um Getreide aus königlichen *khato*-Domänen auf Tempelland, das vom Schreiber der königlichen Nekro-

---

39 Siehe JANSSEN (Fn. 37), S. 24 und 29-30.

40 Siehe JANSSEN (Fn. 37), S. 29.

41 Die Papyrusfragmente befinden sich heute im Ägyptischen Museum in Turin (Inventarnummern 1895 und 2006). Siehe GARDINER (Fn. 37), S. 23.

pole in Theben, Thutmosis, auf Geheiss des Kommandanten der südlichen Länder, Penḥasi, aus den Kornspeichern verschiedener Tempel in der Umgebung eingesammelt wird. Das Getreide ist für die Versorgung der Arbeiter der Nekropole bestimmt. Es handelt sich somit um eine eher «interne» Transaktion von einer königlichen bzw. staatlichen Institution zu einer anderen. Ob die angegebene Anzahl Säcke Getreide als Steuereinnahmen des Staates oder besser als Erträge aus zugeteilten Domänen anzusprechen ist, lässt sich nur schwer entscheiden, da keine Angaben zur Grösse der betreffenden Ländereien verfügbar sind. Die anfallenden Kosten werden in diesem Papyrus ebenso aufgelistet wie im zuvor erwähnten Papyrus Amiens/Baldwin. So heisst es etwa in 3,16-4,5:<sup>42</sup>

*Total, 343 ¼ Säcke. Für die Kosten gegeben, 6 ¼ Säcke. Verbleibend für Pharao, 337 Säcke. Rest auf Rechnung des Tempelschreibers Penḥasi, 65 Säcke. Total, 402 Säcke.*

*Erhalten im Jahr 12 im vierten Monat der Überschwemmungsjahreszeit am 24. Tag vom Bürgermeister des Westens der Stadt Pwero, vom Getreide das vom Schreiber der Nekropole Thutmosis und zwei Pförtnern im Boot des Kapitäns Thutwešbi und im Boot des Fischers Kadore herangebracht wurde, aus der Stadt Esna, 337 Säcke. Details: Angekommen und abgeliefert an den Bürgermeister vom Fischer Kadore: 110 ¼ Säcke. Gegeben als Ration an den Fischer Yetmufe, 1 Sack; total 111 ¼ Säcke. Defizit, 2 Säcke. Details des Defizits: der Pförtner Khensmose, 1 ¼ Säcke. Nesamenope, ¼ ⅛ Säcke; Kadore, ¼ Sack.*

*Angekommen und abgeliefert an den Bürgermeister im Westen, vom Getreide des Kapitäns Thutwešbi, 203 ¾ Säcke. Gegeben für die Kosten des Kapitäns, 20 Säcke. Total, 225 Säcke.*

42 Siehe GARDINER (Fn. 37), S. 30-31.

Thutmosis' Rechenkünste lassen zu wünschen übrig: vor der zitierten Stelle heisst es, dass der Kapitän Thutwešbi 220 Säcke Getreide geladen habe und der Fischer Kadore  $123 \frac{1}{4}$  Säcke. In der Aufstellung hier hat Kadore nun nur  $113 \frac{1}{4}$  Säcke, Thutwešbi dafür fast 225.<sup>43</sup> Für welche Art von Kosten und an wen die  $6 \frac{1}{4}$  Säcke bezahlt wurden, bleibt unklar. Ein zuvor ungenannter Fischer Yetnufe erhält 1 Sack Getreide, einer der zwei Pfortner, die Thutmosis begleiten, Khensmose,  $1 \frac{1}{4}$  Säcke. Nesamenope, der  $\frac{1}{4} \frac{1}{8}$  Säcke bekommt, ist ein Schreiber der Nekropole, d.h. ein Kollege von Thutmosis. Der Fischer Kadore, der das Getreide in sein Boot geladen, transportiert und an den Bürgermeister abgeliefert hat, muss sich mit  $\frac{1}{4}$  Sack Getreide zufrieden geben, was weniger als 1% der verschifften Menge ausmacht. Der Kapitän Thutwešbi hingegen darf sich über knapp 9% der geladenen Säcke als Kostenentschädigung bzw. Lohn freuen. Ein Teil dieser Diskrepanz lässt sich mit dem höheren Status des Kapitäns erklären, dessen Boot vermutlich auch grösser war als dasjenige des Fischers. Ob die beiden für unterschiedlich viele Fahrten bezahlt wurden wie das der Papyrus Amiens/Baldwin nahe zu legen scheint, lässt sich leider nicht ausmachen. Jedenfalls verdient der Fischer weniger als ein vom Tempel angestellter junger Matrose im Papyrus Amiens/Baldwin pro Monat. Das könnte bedeuten, dass der Fischer für diese eine Fahrt zusätzlich angeheuert und daher auch nur dafür entlohnt wurde.

### 3. Schlussbetrachtungen

Vermutlich ist in keinem der vorgestellten Papyri von Steuern in modernem Sinn die Rede, in den meisten Fällen lässt sich das sogar ausschliessen. Meines Erachtens kann man die in verschiedenen Papyri belegten Abgaben am konsistentesten als Kostenaufwände und «Manager-

---

43 GARDINER (Fn. 37), S. 31–32 vermutet, dass Thutmosis die Bilanz frisiert hat.

entschädigungen» bzw. Pachtzinsen interpretieren. Die für uns heute etwas ungewöhnliche Art der Berechnung der fälligen Abgaben im Papyrus Wilbour, bei der nicht die Abgabenrate angepasst wird, sondern der Prozentsatz der Fläche des Feldes auf den diese Rate angewandt wird, ist typisch für ägyptische mathematische Operationen.

Inwieweit die Tempel und der Staat im Alten Ägypten unabhängige Institutionen waren, darüber gehen die Meinungen auseinander. Eindeutig belegt ist, dass Getreide Pharaos in den Kornspeichern von Tempeln gelagert wird. Der sogenannte Turiner Steuerpapyrus zeigt, dass in einer Notsituation ein Schreiber der Nekropole von einem Kommandanten – und nicht dem obersten Steuerbeamten – losgeschickt werden kann, um dringend benötigtes Getreide in der Umgebung einzusammeln, damit die Arbeiter versorgt werden können und nicht wegen eines Streiks die Arbeiten am Königsgrab ins Stocken geraten. Die auf diese Weise organisierten 600 Säcke Getreide hätten gereicht, die durchschnittlich 60 Arbeiter samt ihrer Familien für etwa zwei Monate zu versorgen, falls den Arbeitern die üblichen Löhne bezahlt wurden.<sup>44</sup> Ein Arbeiter erhielt 4 Säcke Emmer und 1 ½ Säcke Gerste pro Monat für sich und seine Familie, die zwei Vorarbeiter und der Schreiber sogar noch mehr.<sup>45</sup> Da die Arbeiter, die bei den Königsgräbern beschäftigt waren, ausserordentlich gut verdienten, darf man daraus nicht schliessen, dass Landarbeiter auch nur annähernd ähnlich gut entlohnt wurden. Die im Turiner Steuerpapyrus belegten ¼ Säcke Getreide als Lohn für den Fischer Kadore für mehrere Tage Arbeit sind wahrscheinlich ein repräsentativerer Vergleichswert.

Für die genannten Personen im Papyrus Wilbour, die das angegebene Feld tatsächlich selbst bestellten oder offiziell dafür zuständig waren,

<sup>44</sup> Siehe KATARY (Fn. 14), S. 181.

<sup>45</sup> JACOBUS J. JANSSEN, *Commodity prices from the Ramessid Period. An economic study of the village of necropolis workmen at Thebes*, Leiden 1975, S. 460-463.

machte es keinen Unterschied, ob sie einen Teil ihres Feldertrages an den Pharaon oder an einen Tempel abliefern und ob es sich bei den zu bezahlenden Gebühren letztendlich um einen Pachtzins, Miete/Pacht oder Steuern handelte. Falls die grossen Tempel dem Pharaon Erntesteuern zu bezahlen hatten, so lief das auf einer höheren Ebene ab, die die Landnutzer nicht tangierte. Es sind keine Dokumente erhalten, welche Hinweise auf Steuerzahlungen von Tempeln an den Staat liefern. Für die privaten Landnutzer und die Administratoren kleiner Felder war nur wichtig, dass nicht unerwartet höhere Forderungen gestellt wurden. Dass dies passieren konnte, legt z.B. der Modellbrief Papyrus Bologna 1094 nahe, der eine Vorlage ist für einen Einspruch gegen etwas, was sich am besten als übermässige Abgabenlast interpretieren lässt. Ein Priester des Hauses des Seth schreibt darin an einen Ordner, weil «überhöhtes Geld» sowohl auf *khato*-Land Pharaons unter seiner Administration als auch auf Landgüter seines eigenen Tempels erhoben worden war.<sup>46</sup> Er beklagt die Ungerechtigkeit und betont, dass es «nicht seine fällige Abgabe» sei. Die überzogenen Ansprüche kamen offenbar von einem Gefolgsmann. Der Priester möchte, dass der Ordner wegen dieser Sache dem Wesir schreibt, der in der Angelegenheit ein Urteil fällen soll. Am Briefende verweist der Priester nochmals auf «die übermässige Abgabe», die ihm auferlegt wurde. Gab es Ungereimtheiten, konnte man sich also an eine höhere Instanz wenden, die dann über den Fall zu entscheiden hatte. Auch hier kommt wieder *khato*-Land Pharaons vor, das von einem Tempelbeamten zusammen mit Land seines eigenen Tempels administriert wird. Die Quellen legen somit tendenziell eine recht enge Verflechtung zwischen dem Staat und den Tempeln nahe. Deswegen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Tempel von ihren Nettoerträgen gar keine fixen Erntesteuern an den Pharaon abzuliefern hatten.

---

46 Siehe ALAN H. GARDINER, *Late-Egyptian Miscellanies*, Brüssel 1937, S. 5-6 und KATARY (Fn. 14), S. 216-217.



Prof. Dr. Felix Hafner  
Prof. Dr. Andreas Kley  
Prof. Dr. Victor Monnier  
PD Dr. Stefan G. Schmid

# COMMENTATIONES HISTORIAE IVRIS HELVETICAE

Die CHIH erscheinen neu primär als Online-Publikation. Sie werden folglich ab der vorliegenden Nummer XVI elektronisch veröffentlicht und stehen einer interessierten Leserschaft sogar kostenlos zur Verfügung. Sie bleiben aber trotz dieser neuen Publikationsform ihren Inhalten treu. Auch in der vorliegenden Ausgabe wird ein thematisch weiter Bogen über verschiedene Epochen der Rechtsgeschichte gespannt. Chronologisch betrachtet setzen die Beiträge bei der altägyptischen Rechtsgeschichte ein, behandeln dann das französische Kolonialrecht und die Schweizer Institutionen des 19. Jahrhunderts und enden schliesslich im 20. Jahrhundert mit der Präsentation eines Verfassungsentwurfs des ehemaligen Basler Staats- und Verwaltungsrechtslehrers Max Imboden.

Les CHIH paraissent désormais principalement en ligne. La publication électronique des numéros XVI et suivants permet de mettre gratuitement ces articles à la disposition du public intéressé. Malgré cette nouvelle forme de publication, les CHIH restent fidèles à leur contenu. Présentées dans l'ordre chronologique, les contributions de la présente édition couvrent en effet un large éventail de thématiques, abordant différentes époques de l'histoire du droit. Ainsi, cette édition commence par l'histoire du droit de l'Égypte ancienne, se poursuit avec le droit colonial français et les institutions suisses du XIX<sup>e</sup> siècle et se termine au XX<sup>e</sup> siècle avec la présentation d'un projet de constitution de Max Imboden, ancien professeur de droit public et de droit administratif à Bâle.

Le Commentationes sono ora pubblicate online. Da questo numero XVI in poi saranno pubblicate in forma elettronica e saranno messe gratuitamente a disposizione dei lettori interessati. Nonostante questa nuova forma di pubblicazione, le Commentationes rimangono fedeli al loro contenuto. Questo numero copre un'ampia gamma di argomenti di diversi periodi della storia del diritto. Come nei fascicoli precedenti, vari temi sono discussi. Da un punto di vista cronologico, i contributi iniziano con la storia del diritto egiziano antico, poi si interessano al diritto coloniale francese e alle istituzioni svizzere del XIX secolo, per finire nel XX secolo con la presentazione di un progetto di costituzione da parte di Max Imboden, già professore di diritto pubblico e amministrativo a Basilea.

Toutes nos publications sont en accès libre et gratuit sur  
Alle unsere Publikationen sind frei erhältlich unter  
[www.ejl-fjv.ch](http://www.ejl-fjv.ch)

ISBN 978-2-88954-010-5 (print)  
ISBN 978-2-88954-011-2 (PDF)



ISBN 978-2-88954-010-5



9 782889 540105 >